

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.06.2024
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:05 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Luitjens, Stefan

SPD-Fraktion
Kruse, Detlef für Sabine Noetzel
Kruse, Doris
Rehling, Gertrud
Strelow, Gregor

CDU-Fraktion
Falbe, Ole
Verlee, Gerold (bis 17:38 Uhr)

Gruppe GRÜNE feat. Urmel
Borchers, Sebastian (ab 17:03 Uhr)
Göring, André

FDP-Fraktion
von Gliszczyński, Alexander

GfE-Fraktion
Martens, Michael (ab 17:08 Uhr)

Verwaltungsvorstand
Jahnke, Horst

von der Verwaltung
Ubben, Wolfgang
Flessner, Thomas
Heinks, Andree
Kalkwarf, Holger

Protokollführung
Klaaßen, Celina

Gast
Dr. Mohr, Katharina

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Luitjens eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.06.2024

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 10 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.02.2024

Beschluss: Das Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.02.2024 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Optimierten Regiebetriebes Rettungsdienst, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister; Vorlage: 18/1233

Die Tagesordnungspunkte 5 – 9 werden gemeinsam beraten und einzeln abgestimmt.

Herr Ubben bringt sein Bedauern bezüglich der späten Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 – 2018 zum Ausdruck. Allerdings hätte das RPA diese Jahresabschlüsse auch sehr spät erhalten. Nur mit der Unterstützung des FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse sowie Herrn Flessner, RPA, hätten in kurzer Zeit prüffähige Abschlüsse erstellt werden können. Er möchte sich hierfür herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen der o. g. Fachdienste bedanken. In Absprache mit der Verwaltung sei daher beschlossen worden, die o. g. Jahresabschlüsse „als Paket“ in der heutigen RPA-Sitzung für die Ratssitzung am 13.06.2024 vorbereiten zu lassen.

Er weist darauf hin, dass – angesichts der Größe des Rettungsbetriebes - eine Vielzahl von Feststellungen und Anmerkungen zu den Jahresabschlüssen eingegangen seien. Diese hätte er in dieser Intensität und Häufigkeit noch nicht erlebt. Im Übrigen verweist Herr Ubben auf die Prüfungsfeststellungen, insbesondere zum Forderungsmanagement. Das RPA bleibt bei seiner Auffassung, auch wenn die Verwaltung gegenteiliger Auffassung sei. Anschließend geht er näher auf die Feststellungen und Anmerkungen ein.

Herr Verlee stellt fest, dass die Situation des Rettungsdienstes auch einmal anders gewesen sei. Ihn würde der Grund für diese Entwicklung interessieren und wer diese namentlich zu verantworten habe. Nur so könne der Rat hierauf reagieren.

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.06.2024

Herr Strelow bedankt sich bei Herrn Flessner, RPA, und dem FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse für die geleistete Arbeit. Beide Fachdienste hätten die Abschlüsse zügig nach vorne gebracht. Nichtsdestotrotz möchte er darauf hinweisen, dass die nachfolgenden Jahresabschlüsse (2019 – 2023) immer noch fehlen würden. Wichtig sei, dass Herr Ubben seitens des Rechnungsprüfungsamtes attestieren könne, dass die Defizite im Rettungsdienst behoben seien, so dass die künftigen Jahresabschlüsse besser abgearbeitet und zeitnaher vorgelegt werden können. Er fragt Herrn Ubben, wann mit den nächsten Jahresabschlüssen gerechnet werden könne.

Herr Falbe erkundigt sich, welche Rechnungen noch beglichen werden müssten und auf welchen Kosten die Stadt letztendlich „sitzenbleiben werde“.

Herr Göring erläutert, die Situation des Rettungsdienstes sei unbefriedigend. Auch habe er nicht die Hoffnung, dass in der Zukunft bessere Ergebnisse erzielt werden könnten. Es wäre daher interessant, Näheres zu der Personalgestaltung in dem Bereich zu erfahren. **Herr Jahnke** zeigt sich überrascht über die Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 5 – 9. Er sei der Meinung gewesen, dass den Fraktionen längst bekannt sei, dass die Verwaltung erhebliche Umstrukturierungen vorgenommen habe, um das Problem der verspäteten Jahresabschlüsse zu vermeiden. Er erinnert daran, dass die Verwaltung zwischenzeitlich eine Halbtagskraft für den Rettungsdienst eingestellt habe. Um direkte Rücksprache bezüglich der Jahresabschlüsse mit dem FD 222 halten zu können, säße die Mitarbeiterin an vier Tagen pro Woche im FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse und an einem Tag im Gebäude des Rettungsdienstes.

Er freue sich, dem Fachausschuss mitteilen zu können, dass auch die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 bereits beim RPA eingegangen seien. Seine Wunschvorstellung sei es, die zukünftigen Jahresabschlüsse zeitnah – möglichst noch vor der Sommerpause des Folgejahres – in den Rechnungsprüfungsausschuss einbringen zu können.

Im Übrigen gäbe es viele Kommunen bzw. kleinere Gebietskörperschaften in Niedersachsen –die Probleme hätten, ihre Jahresabschlüsse rechtzeitig vorzulegen. Anschließend nimmt er Stellung zu den Prüfungsbemerkungen, die zu den Jahresabschlüssen abgegeben worden seien.

Danach geht er auf die Frage von Herrn Verlee ein, wer für diese Entwicklung zur Verantwortung gezogen werden könne. Er weist darauf hin, dass die Abschlüsse der Jahre 2012/2013 nach dem HGB durchgeführt worden seien. Die Einführung des NKomVG hätte – aufgrund der vielen Vorschriften, die jetzt eingehalten werden müssten -, zu vielen Verzögerungen und erheblichen Abstimmungsbedarfen mit dem RPA geführt. Er zeigt sich erfreut, dass es jetzt gelungen sei, einen Zustand zu erreichen, der für ihn als Kämmerer eine Selbstverständlichkeit sei.

Herr Verlee erläutert, es sei mehrmals angesprochen worden, dass es Defizite bei der Umstrukturierung gegeben habe. Bis heute sei nicht erkennbar, was dazu geführt habe, dass zehn Jahre die Jahresabschlüsse nicht festgestellt werden konnten. Er fragt, ob die Leitung seinerzeit ein Personalproblem gehabt hätte und wer für die Verzögerung verantwortlich gewesen sei.

Herr Göring nimmt Bezug auf die Veröffentlichungspflichten. Er könne sich nicht daran erinnern, dass im Ausschuss für Personal und innere Organisation hierzu berichtet worden sei. **Herr Jahnke** erwidert, im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und im Rechnungsprüfungsausschuss sei dieses Thema mehrfach besprochen worden, weil die Fraktionen dies auch eingefordert hätten. **Herr Göring** meint, es wäre wünschenswert, solche Themen auch im Ausschuss für Personal und innere Organisation anzubringen, um eine breite Informationsmöglichkeit zu geben.

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.06.2024

Herr Ubben verweist bezüglich der Veröffentlichungspflicht auf die Prüfvorschriften der Stadt Emden. Es sei dort nicht aufgeführt, bis wann die Jahresabschlüsse dem Rat vorgelegt werden müssten. Es gäbe viele Rechnungsprüfungsämter, die teilweise noch ältere Abschlüsse vorzulegen hätten. Dies sei aber nicht der Anspruch der Stadt Emden. Man bräuchte nicht über Abschlüsse zu sprechen, die 10 Jahre alt seien. Er kündigt für September 2024 den Jahresabschluss aus dem Jahre 2021 an.

Herr Falbe bittet Herrn Ubben, die Zahlen bezüglich des Forderungsausfalls nachzureichen. **Herr Ubben** erwidert, hierüber verfüge das Rechnungsprüfungsamt nicht. Das Rechnungsprüfungsamt habe überprüft, welche Forderungen geltend gemacht worden seien und welche noch offen seien. Es seien nicht nur offene Forderungen gegenüber Schuldern gewesen, sondern auch Umbuchungen, weil z. B. anstatt eines Rettungstransportwagens ein Krankentransportwagen abgerechnet hätte werden müssen. Er verweist auf die Fristen (max. drei Jahre), die im privatrechtlichen Bereich einzuhalten seien.

Herr Heinks nimmt Stellung zu der Verzögerung der Jahresabschlüsse. Er verweist auf die Umstellung der Buchführung vom HGB auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR). Er beklagt, dass der Rettungsdienst hinsichtlich des EDV-Programms nicht gut beraten worden sei. Z. B. hätte es Einstellungen gegeben, die nicht mit den Vorgaben, wie sie in der Kernverwaltung vorgenommen worden seien, übereinstimmten. Dann sei die halbtags tätige Buchhalterin krankheitsbedingt für ca. ein Jahr ausgefallen. Auch die Corona-Pandemie hätte zu Verzögerungen geführt. Anschließend geht er auf die Forderungen ein:

Der Rettungsdienst bediene sich eines privaten Dienstleisters, der mit den Krankenkassen abrechne und der Verwaltung anschließend die erlösten Entgelte regelmäßig überweise. Dieser Dienstleister bediene sich auch einer Rechtsanwaltskanzlei, die die Forderungen bis hin zur Zwangsvollstreckung betreibe. **Herr Verlee** zeigt sich erstaunt über dieses Verfahren. Er fragt, ob schwerwiegende Fehler von Herrn Heinks gemacht worden seien und ob er deswegen in den Regress genommen werden sollte. **Herr Jahnke** erwidert, es möge Dinge geben, die in der Person eines Betriebsleiters begründet lägen, z. B., dass gewisse Dinge nicht so abgearbeitet worden seien, wie dies der Fall hätte sein sollen, aber der o. g. Betrieb sei keine GmbH und keine Kapitalgesellschaft. Herr Heinks sei somit kein Geschäftsführer, sondern der Betriebsleiter eines Optimierten Regiebetriebes. Anschließend zitiert er die Stellungnahme der Verwaltung:

„Der Zentrale Abrechnungsdienst Northeim GmbH (ZAD) wurde mit der Abrechnung der Rettungsdienstleistungen beauftragt. Er hat sich vertraglich verpflichtet, alle Entgelte einzuziehen. Zum Aufgabenbereich gehört auch das Mahnwesen. Ausstehende Forderungen werden zweimal angemahnt. Die zweite Mahnung wird gegen Einschreiben mit Rückschein zugestellt. Ferner recherchiert der ZAD bei nicht zustellbaren Rechnungen den neuen Wohnsitz des Schuldners. Über eine angeschlossene Rechtsanwaltskanzlei werden die Forderungen auch gerichtlich geltend gemacht. Der Betrieb unterstützt den ZAD mit seiner Ortskunde dabei. Der ZAD bescheinigt eine fruchtlose Vollstreckung. Eine darüberhinausgehende erneute Vollstreckung durch die Stadt wäre wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Hinzu kommt, dass es sich bei den Schuldnern lediglich um Privatzahler handelt. Der weit überwiegende Teil der Patienten ist gesetzlich krankenversichert. Die Ausfallquote beim Rettungsdienst ist gering. Im Übrigen ist der Rettungsdienst budgetiert. Über- und Unterdeckungen des Budgets werden entsprechend verrechnet.“

Er fährt fort, man könne über die Art und Weise, wie zügig Dinge abgearbeitet worden seien, sicherlich diskutieren, aber es sei der Stadt in keiner Weise ein wirtschaftlicher Schaden entstanden. Dieser wäre viel eher entstanden, wenn man sich der einen oder anderen Forderung, die man abgeschrieben hätte, nochmals angenommen hätte. Diese hätten in keinem Verhältnis zu dem gestanden, was man noch hätte erreichen können. **Frau Kruse** erwidert, ihres Erachtens

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.06.2024

dürfte die Abrechnung eines falschen Fahrzeuges (RTW oder KTW) nicht passieren. Dies erscheine ihr suspekt. Im Übrigen hätte man bei Krankheitsfällen frühzeitig für Ersatzpersonal sorgen müssen. Dies hätte in der Verantwortung von Herrn Jahnke gelegen. Aufgrund dessen hätten sich die Verzögerungen der Jahresabschlüsse immer weiter fortgesetzt.

Herr Kruse meint, es sei sicherlich ärgerlich, dass man heute über die Jahresabschlüsse von 2014 spreche. Aber ihm erschließe sich nicht, dass man nach zehn Jahren krampfhaft nach Fehlern und Schuldigen suche. Dies hätte viel früher erfolgen müssen. Herr Jahnke hätte darauf hingewiesen, dass hierdurch kein finanzieller Schaden entstanden sei. Man hätte genug Probleme in dieser Welt und von daher sollte man nach vorne schauen. **Herr Martens** pflichtet dem bei. Andererseits sei es eine Katastrophe, dass dieses Problem in den letzten Jahren nicht geklärt worden sei. Es sollten Instrumente erstellt werden, die verhinderten, dass sich solche Dinge wiederholten.

Herr Heinks nimmt Stellung zu der Aussage von Frau Kruse. Er weist darauf hin, dass weit über 10.000 Einsätze pro Jahr abgearbeitet würden. Da könne es durchaus vorkommen, dass von der Rettungsdienstbesatzung falsche Einträge in den Protokollen erfolgten oder dass in der Buchhaltung Fehler passierten. Er hätte sicherlich auch Fehler gemacht, aber er möchte auch darauf hinweisen, dass man schon sehr lange mit dem Rechnungsprüfungsamt, mit dem FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse und Herrn Jahnke in Gesprächen sei. Man sei jetzt auf einem guten Weg. Er sei nicht stolz auf das, was in der Vergangenheit passiert sei. **Frau Kruse** erwidert, dies sei nicht nur auf Herrn Heinks „gemünzt gewesen“, sondern auf alle, die damit zu tun gehabt hätten.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss des Betriebs B 836 Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2014,
2. die Zuführung des Überschusses des Jahresergebnisses 2014 in Höhe von insgesamt 47.531,21 Euro in die Rücklage gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG (die Entnahme des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von - 4.962,81 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 52.494,02 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses)
3. und gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Optimierten Regiebetriebes Rettungsdienst, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister; Vorlage: 18/1234

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss des Betriebs B 836 Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2015,
2. die Zuführung des Überschusses des Jahresergebnisses 2015 in Höhe von insgesamt 204.771,90 Euro in die Rücklage gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG (die Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.06.2024

203.771,52 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.000,38 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses)

3. und gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Optimierten Regiebetriebes Rettungsdienst, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister; Vorlage: 18/1235

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss des Betriebs B 836 Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2016,
2. die Zuführung des Überschusses des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von insgesamt 183.169,71 Euro in die Rücklage gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG (die Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 182.690,55 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 479,16 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses)
3. und gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Optimierten Regiebetriebes Rettungsdienst, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister; Vorlage: 18/1236

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss des Betriebs B 836 Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2017,
2. die Zuführung des Überschusses des Jahresergebnisses 2017 in Höhe von insgesamt 385.553,35 Euro in die Rücklage gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG (die Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 385.236,59 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 316,76 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses)
3. und gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.06.2024

TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Optimierten Regiebetriebes Rettungsdienst, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister; Vorlage: 18/1237

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss des Betriebs B 836 Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2018,
2. die Zuführung des Überschusses des Jahresergebnisses 2018 in Höhe von insgesamt 201.386,91 Euro in die Rücklage gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG (die Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 200.391,11 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 995,80 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses)
3. und gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 10 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Emdener Bürgerstiftung Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden
Vorlage: 18/1232

Herr Kalkwarf nimmt Bezug auf den o. g. Jahresabschluss. Er weist darauf hin, dass sich keine Einwendungen ergeben hätten.

Frau Dr. Mohr erläutert anschließend anhand einer Präsentation ausführlich den Jahresabschluss 2021 der Emdener Bürgerstiftung Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden. Diese Präsentation ist im Bürgerinfoportal unter <https://gremieninfo.emden.de/bi/info.asp> einsehbar.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 11 Mündliche Mitteilungen des Rechnungsprüfungsamtes

Herr Ubben gibt anhand einer Präsentation einen Sachstandsbericht zu den Jahresabschlüssen (Stand Juni 2024) bekannt. Diese ist im Bürgerinfoportal unter <https://gremieninfo.emden.de/bi/info.asp> einsehbar.

TOP 12 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 13 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

**Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am
06.06.2024**